

Fluggastrechte-Verordnung

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Huber, Berlin/Mondsee

Fluggastrechte-Verordnung.

Kommentar. Hrsg. von Ronald Schmid. 2. Auflage. – München, Beck 2021. XV, 461 S., geb. EUR 55,-. ISBN 978-3-406-77684-7.

Mit der (partiellen) Überwindung der Corona-Pandemie wird auch der Flugverkehr wieder zunehmen bzw tut das schon. Flüge sind im Regelfall grenzüberschreitend. Und nicht immer klappt alles wie am Schnürchen. Es war daher naheliegend, dass die EU eine Verordnung über Mindestrechte der Fluggäste erlassen hat, wenn Flüge annulliert werden oder verspätet ankommen. Es geht dabei im Regelfall um überschaubare Streitwerte; allerdings in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl. Geht es für den einzelnen Passagier häufig um Molestes, führt die Inanspruchnahme der Fluglinien wegen der Vielzahl der Fälle zu einer ins Gewicht fallenden wirtschaftlichen Belastung bzw einem pekuniären Anreiz, eine solche zu vermeiden. Womöglich ist das ein Grund, weshalb selbst um geringfügige Beträge erbitterte gerichtliche Auseinandersetzungen geführt werden, hat doch nahezu jeder entschiedene Fall eine Multiplikatorwirkung. Es sind in den letzten Jahren besonders viele Entscheidungen ergangen, nicht nur solche in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wie die vielen EuGH-Entscheidungen belegen, die auf der Vorlage von Gerichten aus anderen Staaten beruhen.

Die Fluggastrechte-VO schafft Mindeststandards; wie nahezu jedes (europarechtliche) Regelwerk befasst es sich mit einem Ausschnitt und verwendet unbestimmte Rechtsbegriffe, die durch die Gerichte, in letzter Instanz den EuGH, zu präzisieren sind. Der Herausgeber Ronald Schmid ist seit vielen Jahrzehnten der anerkannte Fachmann auf diesem Gebiet. Er hat ein kompetentes Team aus Anwälten (Degott und Hopperdietzel) und einem Vorsitzenden Richter am OLG i. R. (Maruhn) um sich geschart. In diesem Handkommentar, dem ein Online-Abruf als Schmid, BeckOK Fluggastrechte-Verordnung (derzeit 21. Edition Stand 1.1.2022) entspricht, wird die gesamte Rechtsprechung bis zu der der Amtsgerichte sowie die einschlägige Literatur einprägsam dargestellt; und zwar über Deutschland hinaus unter Einbeziehung von Österreich und der Schweiz. Durch die Zitierung der Geschäftszahl der Entscheidungen ist ein Abruf auch den Lesern möglich, die keinen Zugriff auf die entsprechenden Zeitschriften oder Module von Datenbanken haben.

Ungeachtet des überschaubaren Umfangs von 19 Artikeln ist die Fluggastrechte-Verordnung ein durchaus komplexes Gebiet; nur die wirklich Eingeweihten kennen sich darin aus. Umso erfreulicher ist es, dass die besonders kundigen Autoren dieses Kommentars ihr Wissen so aufbereiten, dass die Praktiker damit eine vorzügliche Arbeitsunterlage haben, wenn es sich um Causen auf diesem Gebiet handelt. Der Kommentar beschränkt sich aber nicht auf eine deskriptive Darstellung, sondern nimmt auch kritisch zur einen oder anderen Entwicklung Stellung bzw lotet künftige Perspektive einer Rechtsfortbildung aus. Insofern ist er auch ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Gerichte. Da alle Autoren auch in der Literatur hoch angesehen sind sowie bei Entscheidungen auf deren Rechtsansicht häufig Bezug genommen wird, sind die Rechtsabteilungen der Luftlinien gut beraten, sich die Erläuterungen dieses Kommentars zu Gemüte zu führen, ehe sie eine Entscheidung treffen.

Jeder, der mit dieser Materie zu tun hat, würde einen enormen Fehler begehen, dieses Werk nicht zu konsultieren. Es kann nur wärmstens empfohlen werden.